

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 26

Artikel: Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für
das Infanteriegewehr anwendbar

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Taktik, ach, das spür' ich jetzt,
Die macht so fürchterlich schlau,
Daß ich fürwahr zu guter Letzt
Dem Freund selbst nicht mehr trau.

Die Brigadenschule versteh' ich gut
Und mache darin was man will —
Doch wenn man nach 'was fragen thut,
Steht der Verstand mir still!

Im Marschdienst übte ich weiblich mich,
War auch schon oft auf der Wacht —
Wenn ich zum holden Schätzchen schlich
Hab' stets ich Beides gemacht.

Von Schanzen lieb' ich nur Eine Art —
Hab' manche im Leben erstürmt —
Doch wenn ich abgeschlagen ward
Gar teuflisch mich erzürnt!

Die Reitkunst, die lieb ich gar sehr,
Sie strengt mir den Kopf nicht so an
Dafür wird's aber oft mehr und mehr
An andern Orten gar warm.

Jetzt, liebe Kam'raden, ihr Schönen von Thun,
Lebt wohl, geschieden muß sein —
Doch hoffen wir alle, daß Götting Fortun'
Einst friedlich uns wieder vereint'.

Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für das Infan- teriegewehr anwendbar

war vergangenen 12. und 13. Juni in Arau ver-
sammelt, um die bereits eingegangenen Modelle ei-
ner genauen Untersuchung zu unterwerfen. Diese
Untersuchung beschränkte sich auf zwei Gewehre nach
dem Lindner'schen System, von dem Erfinder selbst
in dessen Werkstätte in Hamburg gearbeitet, und auf
zwei Zündnadelgewehre nach preussischem System und
Kaliber und mit den von den Herrn Dörsch und
Baumgartner angebrachten Abänderungen.

Die Gewehre nach Lindner'schem System haben
keine günstigen Resultate geliefert, was von der man-
gelhaften Konstruktion der beweglichen Kammer her-
rühren mag, so daß die Kommission nach dem auf
die Distanz von 300 Schritten so wenig befriedigen-
den Erfolge bestimmt hat, die Versuche mit demsel-
ben nicht mehr weiter zu betreiben, um so mehr als
die Ladungsgeschwindigkeit gegenüber dem gewöhnlichen Ge-
wehre mit Ladung durch die Mündung nur um we-
niges bedeutender ist.

Die mit den Zündnadelgewehren erlangten Resul-
tate können als sehr günstig angesehen werden. Ei-
nes dieser Gewehre war ein kurzer Stutzer mit Hau-
bajonet, das andere ein längeres Infanteriegewehr.

Die Munition, deren man sich bediente, war die
preussische Ordonnanz-Munition.

Bis auf 1000 Schritte kann man die Trefffähig-
keit als eine sehr gute bezeichnen, besonders schon der
Stutzer vorzüglich; die Flugbahn ist, wie schon be-
kannt, nicht so flach wie jene des neuen Infanterie-
Gewehrs, was natürlich auf die Höhenabweichungen
bei großen Entfernungen von Einfluß ist; die Sei-
tenabweichungen waren dagegen sehr gering. Die
Handhabung der Waffe ist einfach und leicht; zu
verschiedenen Malen wurden mehr denn 150 Schüsse
rasch nach einander abgefeuert, ohne daß eine Rei-
nigung nothwendig gewesen oder daß die Handha-
bung bedeutend schwieriger geworden wäre. Der
ganze Mechanismus der Waffe ist überhaupt einfach
und solid, da mit diesen Gewehren im Verlauf von
zwei Tagen 5 bis 600 Schüsse aus jedem geschossen
worden sind, ohne daß die geringste Reparatur noth-
wendig geworden und überhaupt ohne daß die Be-
standtheile irgend wie gelitten zu haben schienen.
(Wie viel Schüsse darf man mit unsern Gewehren
schießen, bevor das Kamin ausgebohrt werden muß?)
Die Schnelligkeit des Feuers mit diesem System ist
unbestreitbar; es wurden von einem tüchtigen, aber
in der Handhabung dieser Waffe ungeübten Schüt-
zen, da er diese zum ersten Male gebraucht, in fünf
Minuten 24 Schüsse geschossen, wovon 20 die ge-
wöhnliche Ordonnanzscheibe von 6' Quadrat trafen
und darunter die Hälfte die Mannesfigur.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 15. Juni 1865.)

Zit.! Nach einer bezüglichen Schlußrahme des
Bundesrathes soll für die Geniestabsaspiranten für
die Zukunft ein anderer Unterrichtsgang befolgt wer-
den, als dies bisher der Fall war. Während näm-
lich die Geniestabsaspiranten bisher in der Regel in
der I. Klasse eine Pontonnier-Rekrutenschule und in
der II. die Centralschule zu bestehen hatten, sollen
sie in Zukunft als Aspiranten I. Klasse eine Pon-
tonnier- und eine Sappeurschule durchmachen und
nachher als Aspiranten II. Klasse noch für eine fest-
zustellende Dauer in die Centralschule berufen wer-
den. Dadurch beabsichtigt man den jungen Leuten
die Gelegenheit zu geben, von vorneherein sowohl im
Pontonnier- als im Sappeurdienste sich auszubilden
und im Umgang mit den Truppen beider Waffen
vertraut zu machen.

Damit nun diese Abänderung mit 1866 vollstän-
dig in Kraft treten kann, ist erforderlich, daß der
Dienst der Geniestabsaspiranten dieses Jahr beson-
ders reglirt werde, weshalb uns der Bundesrath er-
mächtigt hat, die Aspiranten I. Klasse, welche die so
eben beendigte Pontonnier-Rekrutenschule besucht ha-